

Merkblatt Marken in Ecuador

Laufzeit

Die Laufzeit der Markeneintragung beträgt 10 Jahre ab dem Eintragungsdatum und ist beliebig oft für jeweils weitere 10 Jahre verlängerbar.

Benutzungszwang

Eine eingetragene Marke muss benutzt werden. Wird sie ohne berechtigten Grund innerhalb von drei aufeinander folgenden Jahren ab dem Erteilungsdatum nicht in mindestens einem Mitgliedsland der Andengemeinschaft (Bolivien, Kolumbien, Ecuador und Peru) durch den Inhaber oder durch einen ordnungsgemäß registrierten Lizenznehmer benutzt, dann kann jeder Interessierte beim Markenamt die Löschung der Markeneintragung beantragen.

Kennzeichnung

Eine Kennzeichnung ist nicht vorgeschrieben. Mögliche Kennzeichnungen sind 'Marca Registrada', oder 'M.R.' in einem Kreis oder '®'. Die Kennzeichnung von Waren hat keinen Einfluss auf die Zuerkennung von Schadensersatz bei erfolgter Verletzung.

Lizenzen

Für die eingetragene Marke kann eine Lizenz erteilt werden. Lizenzvereinbarungen müssen beim Markenamt eingereicht und registriert werden, um wirksam zu sein. Wir empfehlen Ihnen, sich mit uns in Verbindung zu setzen, wenn Sie beabsichtigen, für Ihre Marke in Ecuador eine Lizenz zu erteilen.